Stellungnahme zum Antrag	303/2020
--------------------------	----------

Landeshauptstadt Stuttgart Der Oberbürgermeister GZ: OB 1224-04 Stuttgart, 27.08.2020

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen

AfD-Gemeinderatsfraktion

Datum

14.07.2020

Betreff

Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit – Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung muss Voraussetzung für die Tätigkeit sein

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Viele Menschen engagieren sich freiwillig in der Integrationsarbeit - in Initiativen und Projekten, die von der LHS Stuttgart unterstützt oder koordiniert werden, ebenso in den verschiedenen Bürgervereinen (Sport, Kultur usw.).

Engagierte in städtisch verantworteten Projekten müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. In der Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern wird in der Regel ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt. Diese Vorgaben gelten für alle Ehrenamtlichen mit und ohne Migrationshintergrund.

Die LHS Stuttgart fördert die Integrationsarbeit von Vereinen einschließlich der Migrantenorganisationen, wenn diese im Rahmen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung tätig sind. Die Einstufung, ob bestimmte Organisationen als verfassungsfeindlich gelten, obliegt dem Landesamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz.

Aus der Sicht der Verwaltung hat sich dieses Vorgehen bewährt.

Fritz Kuhn Oberbürgermeister